

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06. Dezember 2017**

### **1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

### **2. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „Blühende Badische Bergstraße“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Beauftragung des ILEK-Managements ab dem 01.05.2019 mit einem Stundenkontingent von 667 Stunden im Jahr 2019 und 1.000 Stunden im Jahr 2020 an die BHM Planungsgesellschaft gemäß Angebot vom 27.10.2017 wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 47.600,00 € für das Haushaltsjahr 2019 und 72.828 € für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Erträge aus den Erstattungen der ILEK-Gemeinden sind im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 55.40 einzustellen. Der Anteil für Weinheim als eine der sechs ILEK-Kommunen beträgt 1/6 dieser Summen (7.933,33 € bzw. 12.138,00 €).
2. Der Gründung des „Bergstraßenvereins“ mit den ILEK-Gemeinden als Gründungsmitgliedern wird zugestimmt. Details der Satzung sollen in den ILEK-Gremien bzw. in einer gesonderten Versammlung der Gründungsmitglieder entschieden werden. Der Mitgliedsbeitrag von 3.000 € je Jahr ist ab dem Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 55.40 zu veranschlagen.
3. Der Abstimmung des Entwicklungsplans im Arbeitskreis wird zugestimmt. Nach Abstimmung in den Arbeitskreisen soll der Entwicklungsplan den Gemeinderäten vorgestellt und von diesen mit selbstbindender Wirkung beschlossen werden.

### **3. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018**

Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene Terminplanung zur Kenntnis.

### **4. Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Von der KfW wird ein Darlehen in Höhe von 1.176.000 € für den Neubau eines Wohngebäudes zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Klausingstraße/Gleiwitzer Straße aufgenommen.

### **5. Besoldung des Oberbürgermeisters**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Weinheim wird nach sachgerechter Bewertung der Besoldungsgruppe B7 Landeskommunalbesoldungsgesetz zugeordnet.

### **6. Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule, Umbau und Erweiterung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die termingerechte Aufstockung der Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Auftragssumme bei den Rohbauarbeiten, Firma Janke & Bär, 69469 Weinheim, von 322.950,40 € um 35.000 € auf 357.950,40 €.
3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 35.000 € für die Rohbauarbeiten der „Aufstockung Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen“ zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben werden die nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus I 31400701000 (ASU Gorxheimer Talstr. 44, Wohncontainer) herangezogen.

## **7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt:

1.	Bilanzsumme	47.846.234,71 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	46.358.551,85 € 1.487.682,86 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Gebührenüberschussrückstellungen die Verbindlichkeiten	1.771.636,09 € 9.862.668,15 € 1.056.495,49 € 35.155.434,98 €
1.3	Jahresüberschuss	7.936,09 €
1.3.1	Summe der Erträge	8.247.573,24 €
1.3.2	Summe der Aufwendungen	8.239.637,15 €

2. Der Jahresüberschuss von 7.936,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend § 16 Absatz 3 Nr. 3 EigBG entlastet.

## **8. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von bis zu 4.000.000 Euro aufzunehmen. Dabei ist das Angebot mit den günstigsten Konditionen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist in der Sitzung unmittelbar nach der Darlehensaufnahme zu unterrichten.

## **9. Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.

2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2018 auf 3,29 % festgesetzt.

3. Die Gebühren werden für 2018 wie folgt festgesetzt:

1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

0,72 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.

Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenberechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

4. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

## **10. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2018**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

**11. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**12. Anfragen**